

# RS Vwgh 1991/6/25 91/04/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1991

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §356 Abs3;

GewO 1973 §359 Abs4;

GewO 1973 §74 Abs2 Z1;

GewO 1973 §75 Abs1;

## Beachte

Besprechung in: Ecolex 11/1991;

## Rechtssatz

Der drohende Verlust der Möglichkeit, eine im Eigentum des Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage stehenden Liegenschaft samt darauf befindlichem Mehrfamilienwohnhaus zu vermieten oder zu verkaufen, begründet bei Erhebung entsprechender Einwendungen im Genehmigungsverfahren die Parteistellung der Nachbarn; es steht ihnen damit gem § 359 Abs 4 GewO 1973 auch das Recht der Berufung zu.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991040004.X05

## Im RIS seit

20.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)